

Beitragsordnung des Unternehmerkreis Kempen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Ordentliche Mitglieder	160,- €
Fördernde Mitglieder	80,- €
Aufnahmegebühr einmalig	100,- €

1. Der Jahresbeitrag wird nach Rechnungsstellung durch Einzugsermächtigung zum 15. Januar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Bei unterjährigem Eintritt erfolgt der Einzug 15 Tage nach Rechnungsstellung.
2. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 15 pro Mahnung erhoben.
3. Bei nicht eingelösten Lastschriften gehen die Kosten zu Lasten des Mitgliedes.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Die Aufnahmegebühr bleibt unberührt.